

2. Offener Brief an die Mitglieder des NRW-Landtages:

Landtag will am 25.05.2007 das 12. Rundfunkänderungsgesetz beschließen - Riesengroße Vernichtung von öffentlichen Ressourcen ist die Folge!

Die Begründung zum 12. Rundfunkänderungsgesetz spricht von der Verbesserung der Qualität des Bürgerfunks im Lokalfunk; spricht von zusätzlicher Sendezeit für Schulprojekte und lässt vollkommen außer acht, **dass zweistellige Millionenbeträge durch die Gesetzesnovelle indirekt in kürzester Zeit „vernichtet“ werden.**

160 gemeinnützige Radiowerkstätten haben bislang eine professionelle Infrastruktur für die Produktion von Bürgerfunkbeiträgen im Werte von 25.000.000 € in NRW flächendeckend vorgehalten. Dazu zählten:

1. Räume (40 bis 100qm, ca. 6.000,- €/Radiowerkstatt/Jahr)
2. Technische Infrastruktur (40.000 bis 100.000 €/pro Radiowerkstatt/ 5 Jahre)
3. Professionelle und hauptamtliche Medienpädagogen + Kommunikationshelfer (28.000 bis 60.000 €/ Jahr)
4. Hunderte von ehrenamtlichen Betreuern + Helfern (12.000 bis 40.000 €/Jahr)

So haben sich im Laufe der 20-jährigen Geschichte (inkl. Vorlaufprojekte) des bisherigen Bürgerfunks bei den Radiowerkstätten erhebliche ideelle und auch tatsächliche Sachwerte angesammelt.

Die Inventarverzeichnisse erreichen durchaus 6-stellige Eurobeträge. Finanziert wurden diese Investitionen und aber auch Betriebskosten zu nicht unerheblichen Teilen aus:

1. Eigenleistung (Gebühren, Mitgliedsbeiträge, etc.), ca. 10%-40%
2. Sendeminuten-Zuschüsse der LfM-NRW (Rundfunkgebühren), ca. 60%-80%
3. öffentliche + kommunale Zuschüsse + Kooperationen, ca. 10%-30%

Als Planungssicherheit dienten allen Radiowerkstätten bislang immer die quartalsweisen Zuschüsse der LfM-NRW, mit denen gesendete Bürgerfunkminuten aus den Rundfunkgebühren im Nachhinein bezuschusst wurden.

Mit dem 12. Rundfunkänderungsgesetz wird diese Art der Bezuschussung ersatzlos eingestellt.

Die im 12. Rundfunkänderungsgesetz angedachte Förderung von medienpädagogisch ambitionierten Schulprojekten greift nur für den Fall, daß ein Lokalsender von sich aus eine dann möglicherweise noch existierende Radiowerkstatt anspricht und um Mithilfe bittet. Inwieweit dann Projektmittel einen kontinuierlichen Betrieb ohne Planungssicherheit aufrecht erhalten können, fällt in den Bereich von Spekulation und unseriösem Hasadeurstum!

Viele Radiowerkstätten stehen nun vor dem realen Problem, dass sie in relativ kurzer Zeit keine Gegendekung mehr für ihre Kostenstruktur haben.

Ganz viele Einrichtungen werden daher sehr schnell schließen und eventuell sogar Konkursverfahren einleiten müssen!

Radiowerkstätten in katholischer Trägerschaft haben bereits für den Fall des Inkrafttretens dieses 12. Rundfunkänderungsgesetzes angekündigt, ihren Betrieb einzustellen !

Die in letzten 20 Jahren aufgebauten materiellen und auch ideellen Werte gehen mit einem „Federstrich“ des 12. Rundfunkänderungsgesetzes „den Bach“ runter.

Der Schaden beläuft sich allein im investiven Bereich auf weit über 15.000.000 € von Technik und sonstigem Anlagevermögen, die bei den Auflösungen dann „verhökert“ werden müssen - und zur Erinnerung: Ursprünglich mitfinanziert **zu großen Teilen aus öffentlich-rechtlichen Mitteln der Rundfunkgebühr!** (ca. 22 Cent zahlte bislang jeder NRW-Rundfunkgebührenzahler pro Jahr für diese Struktur – mehr nicht!).

Die nun durch die ersatzlose Streichung der Förderung so in den Ruin getriebene Infrastruktur landet dann nicht automatisch bei den zukünftigen Projektnehmern. Vielmehr müssen diese sich erst wieder mühselig das KnowHow und ihre neue Infrastruktur aufbauen und vor allem vorfinanzieren!

Und da es keine Planungssicherheiten gibt, werden dies kaum seriöse „Unternehmungen“ machen können. – **Der Qualität kommt eine solche Entwicklung nicht zu gute!**

Unser Appell: Seien Sie mutig und folgen Sie also bei Ihrer Entscheidung nicht den Vorgaben der Regierungs-Fraktion, sondern Ihrem Gewissen und entscheiden Sie für das Land NRW und seine ehrenamtlich engagierten Bürger und für die Erhaltung des bisherigen Bürgerfunks! Stimmen Sie gegen das 12. Rundfunkänderungsgesetz!